



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 50

Mittwoch, 19. Dezember 2018

2018

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gera

vorhabenbezogener Bebauungsplan B/145/18 „Wohnen an der Kaimberger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 mit Beschluss Nr. 95/2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B/145/18 „Wohnen an der Kaimberger Straße“ gefasst. Der B/145/18 wird gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) – Einbeziehung von Außenbereichsflächen ins beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltpflichtprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes B/145/18 „Wohnen an der Kaimberger Straße“ und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 4. Januar 2019 bis einschließlich 4. Februar 2019

im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera, Foyer II. Obergeschoss zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes B/145/18 „Wohnen an der Kaimberger Straße“ und die Begründung während der öffentlichen Auslegung im Internet unter

www.gera.de über den Pfad „Bauen & Umwelt/Öffentliche Auslegungen“ sowie geoportal.gera.de/Auslegungen veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister

Innerorganisatorisch: Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Fachgebiet Stadtplanung, Amthorstraße 11, 07545 Gera
Telefon: 0365/838 4900; Fax: 0365/838 4905;
E-Mail: bauvorhaben@gera.de

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Gera, Datenschutzbeauftragter, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Telefon: 0365/838-2106; Fax: 0365/838-1705; E-Mail: datenschutz@gera.de

Zwecke der Datenverarbeitung ist ein Satzungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan B/145/18 „Wohnen an der Kaimberger Straße“. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m. § 16 Abs. 1 ThürDSG) §§ 8 bis 28 sowie 34, 35 BauGB.

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die

Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häfelerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Gera, 11. Dezember 2018

Daniela Hoffmann-Weber
Fachdienstleiterin



Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Mittwoch in der Wochenzeitung geraer wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonntags von 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. Die **Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gera

vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/86/17 „Wohngebiet Baumgarten Leumnitz“

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2017 mit Beschluss Nr. 32/2017 den Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB/86/17 „Wohngebiet Baumgarten Leumnitz“ gefasst. Der VB/86/17 wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/86/17 „Wohngebiet Baumgarten Leumnitz“ und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 4. Januar 2019 bis einschließlich 4. Februar 2019

im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera, Foyer II. Obergeschoss zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/86/17 „Wohngebiet Baumgarten Leumnitz“ und die Begründung während der öffentlichen Auslegung im Internet unter

www.gera.de über den Pfad „Bauen & Umwelt/Öffentliche Auslegungen“ sowie geoportal.gera.de/Auslegungen veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister

Innerorganisatorisch: Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Fachgebiet Stadtplanung, Amthorstraße 11, 07545 Gera
Telefon: 0365/838 4900; Fax: 0365/838 4905;
E-Mail: bauvorhaben@gera.de

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Gera, Datenschutzbeauftragter, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Telefon: 0365/838-2106; Fax: 0365/838-1705; E-Mail: datenschutz@gera.de

Zwecke der Datenverarbeitung ist ein Satzungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB/86/17 „Wohngebiet Baumgarten Leumnitz“.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m. § 16 Abs. 1 ThürDSG)

§§ 8 bis 28 sowie 34, 35 BauGB.

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können

auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

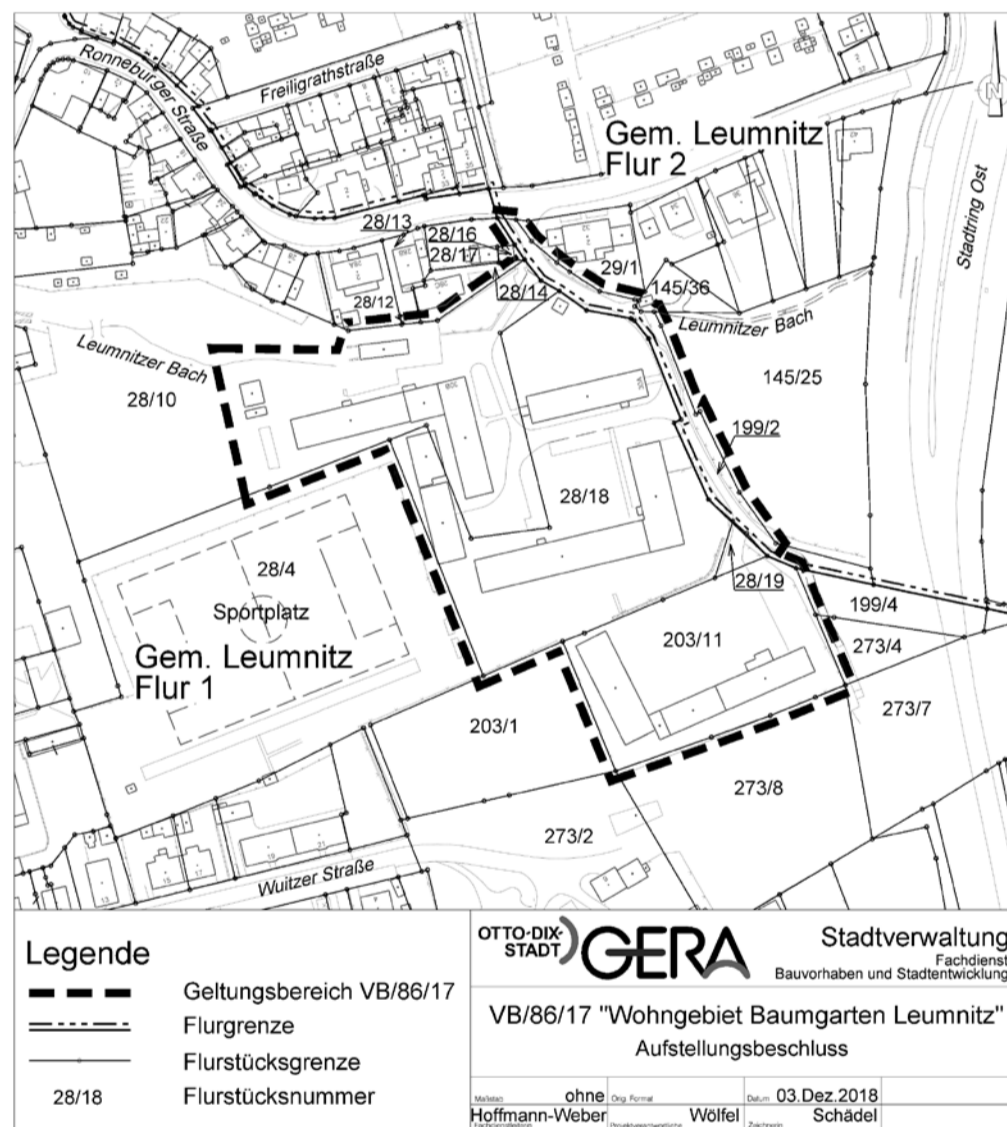
Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Gera, 6. Dezember 2018

Daniela Hoffmann-Weber
Fachdienstleiterin



Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Jahressausschreibung Grünpflege

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381620, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Jahressausschreibung Grünpflege auf kommunalen Flächen 2019
Vergabe-Nr. 19 VOB 001

Ort der Ausführung: Stadt Gera

Angebotsfrist: 24.01.2019

Ausführungsfrist: April - November 2019

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.
Dienstag, 8. Januar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz
Dienstag, 8. Januar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

CDU-Fraktion
Dienstag, 8. Januar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Bürgerschaft Gera
Dienstag, 8. Januar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

Impressum

geraer wochenmagazin mit den
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadt Gera, vertreten durch
den Oberbürgermeister

Redaktion: Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de

Redaktionsschluss: in der Regel 8 Kalendertage vor dem Erscheinen
der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt
Gera im **geraer wochenmagazin**

Auflage: 50.039

Beschlüsse des Stadtrates am 6. Dezember 2018

Beschluss Nummer	Betreff		
106/2018	Einwohnerantrag „Der Stadtratsbeschluss vom 23.08.2018 zur Beschluss-Vorlage DS 34/2017 „1. Ergänzung Rahmenplan „Plus“ Geras Neue Mitte“ ist aufzuheben und die Vorlage erneut unter Beachtung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu beraten. Für die Baufelder „Haus am Brühl“ (MK 1) und „Haus am KuK“ (MK 2) ist entsprechend des mehrheitlich geäußerten Bürgerwillens als Nutzung „öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung“ auszuweisen“;	143/2018, 2. Erg.	Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/26/95 „Wohnpark Elsterauen“, Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Aufhebungsverfahren
		95/2018	Bebauungsplan B/145/18 „Wohnen an der Kaimberger Straße“; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
	hier: Feststellung der Zulässigkeit des Einwohnerantrages	38/2016, 1. Erg.	Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Gera (siehe Stadtratsbeschluss 38/2016 Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Gera)
111/2018	Bestellung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Stadt Gera	6/2018, 1. Erg.	Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan (BKBP) für die Otto-Dix-Stadt Gera 2017 – 2021; hier: Aufhebung der Personalobergrenze
95/2016, 1. Erg.	Wahl der stellvertretenden Schiedspersonen für die Schiedsstelle 3 - Nachwahl	43/2014, 7. Erg.	Besetzung des Haushalts- und Finanzausschusses; hier: Abberufung und Neubenennung eines Mitgliedes
67/2014, 1. Erg.	1. Änderungssatzung zur Satzung für die Geraer Volkshochschule „Anne Biermann“	50/2016, 2. Erg.	Einführung der Simsonkarte als tourismusfördernde Maßnahme
71/2014, 1. Erg.	1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Geraer Volkshochschule „Anne Biermann“		hier: Fortführung im Jahr 2019
42/2011, 1. Erg.	Honorarordnung für die Geraer Volkshochschule „Anne Biermann“ (GVHS)	abgelehnt: 106/2018, 1. Erg.	Einwohnerantrag „Der Stadtratsbeschluss vom 23.08.2018 zur Beschluss-Vorlage DS 34/2017 „1. Ergänzung Rahmenplan „Plus“ Geras Neue Mitte“ ist aufzuheben und die Vorlage erneut unter Beachtung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu beraten. Für die Baufelder „Haus am Brühl“ (MK 1) und „Haus am KuK“ (MK 2) ist entsprechend des mehrheitlich geäußerten Bürgerwillens als Nutzung „öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung“ auszuweisen“;
105/2018, 1. Erg.	Gesamtabschluss		
109/2018	TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH (TPT): Umfirmierung und Änderung Gesellschaftsvertrag		
110/2018	TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH (TPT): Wirtschaftsplan 2019 und Mittelfristplanung 2019 bis 2023		
83/2018	Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz; hier: Fortgeltung der Teilfortschreibung 2015 – 20148 für das Stadtgebiet Gera im Jahr 2019		hier: inhaltliche Diskussion und Entscheidung über den Einwohnerantrag
45/2016, 2. Erg.	Ergänzungssatzung ER/09/16 „Am Martinsgrund“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss		Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.de \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachgebiet Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Trebnitz Dienstag, 8. Januar 2019, 17:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Trebnitz 31	3 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister 5 Bürgeranfragen/Sonstiges B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
A) ÖFFENTLICHE SITZUNG 1 Bestätigung der Niederschrift vom 13. November 2018 2 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister 4 Bürgeranfragen/Sonstiges B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG	Zingel Ortsteilbürgermeister
Prager Ortsteilbürgermeister	Ortsteilrat Hermsdorf Mittwoch, 9. Januar 2019, 18:30 Uhr, Vereinshaus des Feuerwehrvereins, Hermsdorf 23
Ortsteilrat Langenberg Dienstag, 8. Januar 2019, 18:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Zeitzer Straße 43	A) ÖFFENTLICHE SITZUNG 1 Bestätigung der Niederschrift vom 28. November 2018 2 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister 4 Bürgeranfragen/Sonstiges B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
A) ÖFFENTLICHE SITZUNG 1 Bestätigung der Niederschrift vom 3. Dezember 2018 2 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister 4 Bürgeranfragen/Sonstiges B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG	Frank Ortsteilbürgermeister
Kirsch Ortsteilbürgermeister	Ortsteilrat Untermhaus Mittwoch, 9. Januar 2019, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Untermhäuser Straße 22
Ortsteilrat Cretzschwitz/Söllmnitz Dienstag, 8. Januar 2019, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Söllmnitz 49	A) ÖFFENTLICHE SITZUNG 1 Bestätigung der Niederschrift vom 12. Dezember 2018 2 Stellungnahme zur Hauptsatzung der Stadt Gera 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister 4 Bürgeranfragen/Sonstiges B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
A) ÖFFENTLICHE SITZUNG 1 Bestätigung der Niederschrift vom 11. Dezember 2018 2 Bebauungsplan B/62/91 Gewerbegebiet „Wüstenhainstücken“ - Aufhebungsbeschluss Bebauungsplan B/62/18 Gewerbegebiet „Die Wüstenhainstücken“ - Aufstellungsbeschluss	Schmalwasser Ortsteilbürgermeister

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Hauptausschuss

Montag, 7. Januar 2019, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 19. November 2018 (öffentlicher Teil)
- 2 Haushaltsplan 2019 der Stadt Gera sowie 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungskonzeptes 2013 - 2023
- 3 Vorlagen zur Verweisung in den Stadtrat mit vorheriger Behandlung in den Fachausschüssen/Ortsteilräten
 - 3.1 Hauptsatzung der Stadt Gera
 - 3.2 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse
 - 3.3 Besetzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
hier: Abberufung eines beratenden Mitgliedes und Neubenennung eines beratenden Mitgliedes und eines stellvertretenden beratenden Mitglieder i. S. d. § 27 Abs. 5 ThürKO
 - 3.4 Richtlinie der Stadt Gera zur Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege
 - 3.5 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2018 zur Sicherung sozialer Leistungen nach SGB VIII und ThürKitaG
 - 3.6 Überplanmäßige Einnahmen/Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2018 aufgrund der Umsetzung des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ sowie den Mitteln der Infrastrukturpauschale gemäß Stadtratsbeschluss DS-Nr. 104/2018
 - 3.7 GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH, Wirtschaftsplan 2019 und Mittelfristplanung
 - 3.8 Bebauungsplan B/62/91 Gewerbegebiet „Wüstenhainstücken“ - Aufhebungsbeschluss
Bebauungsplan B/62/18 Gewerbegebiet „Die Wüstenhainstücken“ - Aufstellungsbeschluss
- 4 Vorlagen zur direkten Verweisung in den Stadtrat
 - 4.1 Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Gera 2014, hier: Nachwahl
 - 5 Kommunales Arbeitsmarktbeschäftigungsprogramm
 - 6 Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Gera
 - 7 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Julian Vonarb

Oberbürgermeister und Vorsitzender

Bauftrag Vergabeverfahren: Offenes Verfahren VOB/A Neubau Schulgebäude

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Campus Goethe-Gymnasium „Rutheneum“,
Neubau Schulgebäude (NB) und Sanierung
Reußisches Regierungsgebäude

Los 9 Fernmelde- und informationstechn. Anlagen - Vergabe-Nr. 19 VOB 002

Los 10 NB Gerüst - Vergabe-Nr. 19 VOB 003

Los 11 NB Dachabdichtung - Vergabe-Nr. 19 VOB 004

Los 12 NB Fenster Holz-Alu - Vergabe-Nr. 19 VOB 005

Los 13 NB Metallbau Fassaden (Holz-Alu)-Außentüren Metall - Vergabe-Nr. 19 VOB 006

Los 14 NB Fassade WDVS - Vergabe-Nr. 19 VOB 007

Los 15 NB Vorhangfassade - Vergabe-Nr. 19 VOB 008

Los 16 NB Sonnenschutz außen - Vergabe-Nr. 19 VOB 009

Los 17 Sanitärinstallation - Vergabe-Nr. 19 VOB 010

Los 18 Heizungs- Lüftungsinstallation - Vergabe-Nr. 19 VOB 011

Ort der Ausführung: Burgstraße 2, 2A, 2B, 07545 Gera

Angebotsfrist: 17. - 25.01.2019

Ausführungsfrist: April 2019 - April 2020
(siehe Langtextannonce)

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gera (Stadtordnung) vom 12.12.2008 in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 17.8.2009

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254), erlässt die Stadt Gera als Ordnungsbehörde die folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Gera, sofern nicht in nachfolgenden Bestimmungen ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Spezielle Regelungen in anderen Vorschriften gehen den Regelungen dieser Stadtordnung vor.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
Zu der öffentlichen Straße gehören insbesondere:
1. der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenunterbau, der Straßenoberbau, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleichlaufen (unselbständige Rad- und Gehwege);
 2. der Luftraum über dem Straßenkörper;
 3. das Zubehör; das sind die Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen und Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen
- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 3),
 - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen
 - c) und öffentliche Toilettenanlagen.
- (3) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 2 lit. a) sind gärtnerisch gestaltete bzw. gepflegte Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.
Hierzu gehören:
- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
 - b) Kinderspielplätze;
 - c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Straßenmusikanten und Schauspieler

Musiker oder Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen nach 60 Minuten so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind und müssen mindestens 200 m weitergehen.

§ 4

Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf Straßen und in öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere oder die Allgemeinheit in der bestimmungsgemäßen Nutzung der Straßen oder der öffentlichen Anlage unzumutbar zu beeinträchtigen. Unzumutbar sind erhebliche Beeinträchtigungen, für die kein rechtfertigender Anlass besteht oder deren Ausmaß nach den Umständen vermeidbar ist.
- (2) Insbesondere ist es untersagt:

1. das aggressive Betteln, wobei aggressives Betteln insbesondere das Ansprechen und Verfolgen von Personen und das Verengen von Zugängen ist,
2. das Verrichten der Notdurft.

§ 5

Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern wie z. B. Lagerfeuern oder Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt. Ausgenommen davon ist das Abbrennen von offenen Feuern auf den dafür vorgesehenen Lagerfeuerplätzen in Bielach und Lusan nach Anmeldung bei den Stadtteilbüros.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 9 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach § 9 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen
- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein:
 - 100 m von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 20 m von landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 100 m von Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - 15 m von Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und 5 m von der Grundstücksgrenze.

Diese Abstandsregelungen gelten auch beim Betreiben handelsüblicher Feuerschalen und Feuerkörbe.

§ 6

Tierhaltung

- (1) Wer Tiere auf Straßen und in öffentlichen Anlagen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Alle Hunde sind innerhalb der bebauten Ortslage auf Straßen und in öffentlichen Anlagen stets an der Leine zu führen, die jederzeit den Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt. Hunde dürfen ohne Leine nur auf den hierfür von der Stadt ausgewiesenen Flächen laufen gelassen werden.
- (3) Der Halter oder Führer eines Tieres hat darauf hinzuwirken, dass dieses seine Notdurft nicht auf öffentlich zugänglichen Flächen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist unverzüglich vom Halter oder Führer zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (4) Die Regelungen des Absatzes 2 gelten nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes und Blindenführhunde. Für Behindertenbegleithunde, Herdengebrauchshunde und ausgebildete Jagdhunde gilt Abs. 2 im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes nicht.

§ 7

Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen weder betreten und noch befahren werden.

§ 8

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden und anderen Bauwerken, durch die Personen auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet

werden können, müssen unverzüglich durch den Hauseigentümer oder andere Verpflichtete beseitigt werden.

§ 9

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Geboten und Verboten dieser Verordnung zulassen, soweit das öffentliche Interesse nicht entgegensteht.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:
 - 1.1. § 3 als Straßenmusikant oder Schauspieler den Standort der Darbietung nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß verändert;
 - 1.2. § 4 Abs. 1 sich so verhält, dass andere oder die Allgemeinheit in der bestimmungsgemäßen Nutzung der Straßen, des Platzes oder der Anlage unzumutbar beeinträchtigt werden;
 - 1.3. § 4 Abs. 2 Nr. 1 aggressiv bettelt;
 - 1.4. § 4 Abs. 2 Nr. 2 die Notdurft verrichtet;
 - 1.5. § 5 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
 - 1.6. § 5 Abs. 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
 - 1.7. § 5 Abs. 4 offene Feuer anlegt oder handelsübliche Feuerschalen und Feuerkörbe betreibt, die
 - von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden, nicht mindestens 100 m entfernt sind,
 - von landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs nicht mindestens 20 m entfernt sind,
 - von Waldflächen nicht mindestens 100 m entfernt sind,
 - von Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung, von Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung nicht mindestens 15 m entfernt sind sowie von der Grundstücksgrenze nicht mindestens 5 m entfernt sind;
 - 1.8. § 6 Abs. 2 einen Hund ohne Leine außerhalb der freigegebenen Auslauf-Flächen führt;
 - 1.9. § 6 Abs. 3 Verunreinigungen durch Haustiere nicht unverzüglich entfernt und ordnungsgemäß entsorgt,
 - 1.10. § 7 Eisflächen betritt oder befährt;
 - 1.11. § 8 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs. 1 ist die Stadtverwaltung Gera (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

§ 11

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und gilt für die Dauer von 10 Jahren.

Gera, 13.12.2018

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

